

Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen – Coronahilfe

Einbringer/in	Datum	
SPD-Fraktion; interfraktionell angestrebt	18.01.2021	
, ,	I	

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Bürgerschaft	Beschlussfassung	01.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine Genehmigung zur Abweichung von § 15 Abs. 2 GemHVDoppik M-V mit dem Ziel zu erwirken, dass die nicht ausgereichten Finanzmittel aus dem, am 22. April 2020 beschlossenen, Corona-Soforthilfefonds im Jahr 2021 verwendet werden dürfen.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Greifswald Marketing GmbH aus den bis zum 31.12.2020 nicht ausgereichten Finanzmitteln des Coronahilfefonds, zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind für eine Ausreichung von Citygutscheinen im Wert 50,00 € an alle Greifswalder Bürger*innen unter 18 Jahre bzw. den Sorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen, die zum 01.10.2020 in Greifswald wohnhaft sind. Ebenso sind allen Greifswalder Bürgern, die seit dem 15.03.2020 Bezieher von Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld geworden sind, Citygutscheine im Wert von 50,00 € zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung

Mündlich zur Sitzung

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	2020
Finanzhaushalt	Nein	2020

Teil-	Produkt/Sachkonto/	Bezeichnung	Betrag in €	
haushalt	Untersachkonto	bezeichhang	Decray III &	

1			1			
		1	'			
	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunder	n in €		nterdeckung nzierung in €
1						
	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag			Deckung	smittel in €
1						
Folg	Folgekosten (Ja oder Nein)?					
	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €		hrliche kosten für	Betrag in €
1						

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv Ja, negativ		Nein
		Х

Begründung:

Anlage/n

Keine